

Vorname Name
Straße
PLZ Ort

Ihr Ansprechpartner: Carolin Kleff
carolin.kleff@wsc-lindlar.de
Tel.: 0 22 66-4 79 70 98

Kontoverbindung: WSC Lindlar 1997 e.V.
IBAN: DE38 3705 0299 0323 0156 46
BIC: COKSDE33XXX
Kreissparkasse Köln

21. November 19

Benutzungsvereinbarung

Zwischen dem WSC Lindlar 1997 e.V.,

vertreten durch **Sandra Bremer und Karl-Heinz Fleck**,

und

Vorname Name, Straße, PLZ Ort

im folgenden Benutzer genannt, wird folgende Benutzervereinbarung getroffen:

Der WSC Lindlar 1997 e.V. stellt dem Benutzer **am (Fr) xx. Monat 2020, 19:00 Uhr, bis zum (So) xx. Monat 2020, 12:00 Uhr**, die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten und Einrichtungen zwecks Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung. Der Benutzer verpflichtet sich, die nachstehenden Regeln zu beachten, insbesondere seine darin festgelegten Pflichten zu erfüllen.

1.) Folgende Räume und Einrichtungen werden vermietet: Jugendraum inkl. Empfangstheke und Küchenzeile, Gymnastikhalle, Toilettenanlage, Außenbereich mit Innenhof. Die Ausstattung, die ebenfalls zur Nutzung überlassen wird, ist der in der Anlage beigefügten Inventarliste zu entnehmen.

Der Benutzer verpflichtet sich, alle übernommenen Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch ausdrücklich für den Parkettboden. Entsprechend ist gegebenenfalls zusätzlich verwendete Möblierung für den Innenbereich mit Kunststoffpuffern zu versehen, die den Parkettboden vor Schäden schützen.

Der Benutzer darf weder in Möbel, Wände noch Böden oder Decken Nägel, Schrauben oder sonstige Befestigungsmaterialien anbringen.

2.) Die Bedienung der überlassenen Einrichtungsgegenstände und das Ein- und Ausräumen des erforderlichen Mobiliars erfolgt durch den Benutzer nach Anweisung des Vertreters des WSC Lindlar 1997 e.V.

3.) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem WSC Lindlar 1997 e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, an sonstigem Zubehör sowie an den Zugangswegen zu den Räumen und Anlagen infolge des Benutzens entstehen.

4.) Der Benutzer ist für die Sicherheit der teilnehmenden Personen sowie der Veranstaltungsräume verantwortlich. Während der Veranstaltung darf keine Pyrotechnik, Nebelmaschine oder offenes Feuer in den Veranstaltungsräumen verwendet werden. Des Weiteren ist das Rauchen in den Räumlichkeiten untersagt.

Die Räumlichkeiten sind mit einer Brandmeldeanlage, d.h. mehreren Brandmeldern ausgerüstet, die sowohl bei Rauch als auch bei Temperaturen von mehr als 65°C Alarm auslösen. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, auch im Außenbereich Hitze- und Rauchquellen von dem unter dem Vordach installierten Brandmelder fernzuhalten. Zusätzlich sind jedwede Eingriffe an der Brandmeldeanlage zu unterlassen. Der Benutzer haftet bei Fehlauslösung des Alarms, sofern keine Fehlfunktion nachgewiesen wird. Bei Auslösung der Brandmeldeanlage wird automatisch die Feuerwehr benachrichtigt. Der Mieter ist für die unverzügliche Räumung der Räumlichkeiten verantwortlich.

5.) Während der Veranstaltung sind Belästigungen der Anwohner, insbesondere durch Lärm, zu vermeiden. Diesbezügliche konkrete Hinweise des Vertreters des WSC Lindlar 1997 e.V. sind zu beachten.

- (1) Die Nachtruhe ist einzuhalten (22:00 Uhr).
- (2) Der Innenhof darf für Partyzwecke nur bis 22:00 Uhr genutzt werden, danach nur noch zum Rauchen.
- (3) Die Fenster und die Tür zum Parkplatz sind ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten, auch der Aufenthalt und das Rauchen im Bereich vor dem Eingang oder auf dem Parkplatz ist ab 22:00 Uhr zu unterlassen.
- (4) Bei Verlassen der Party sind die Gäste darauf hinzuweisen, jegliche Lärmbelästigung auf dem Parkplatz zu vermeiden.

6.) Der Benutzer stellt den WSC Lindlar 1997 e.V. von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen stehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den WSC Lindlar 1997 e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den WSC Lindlar 1997 e.V. und deren Vertreter oder Beauftragten.

7.) Für die Benutzung der Räumlichkeiten, Einrichtung und Ausstattungsgegenstände wird vom Benutzer ein Nutzungsentgelt in Höhe von 250,00 Euro geleistet. Dieser Betrag, zuzüglich einer Kautions in Höhe von 250,00 Euro ist bis eine Woche vor der Veranstaltung auf das Konto IBAN: DE38 3705 0299 0323 0156 46 BIC: COKSDE33XXX, Kreissparkasse Köln, lautend auf WSC Lindlar 1997 e.V., zu überweisen.

Nach beanstandungsloser Abnahme der Räumlichkeiten durch den Vertreter des WSC Lindlar 1997 e.V. wird die Kautions auf folgendes Konto des Benutzers erstattet:

Name des Kontoinhabers: _____ IBAN: _____

8.) Während der Veranstaltung ist Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft gestattet, sofern es sich um eine private Veranstaltung handelt oder bei öffentlichen Veranstaltungen hierfür eine ordnungsbehördliche Erlaubnis erteilt worden ist.

9.) Der Benutzer ist verpflichtet, Getränke, die er seinen Gästen ausschenkt (insbesondere Bier, Cola, Wasser, Limo, Biermischgetränke), ausschließlich über den **Getränkevertrieb Gehrman, Kölner Str. 23, 51789 Lindlar** zu beziehen. Um Verunreinigungen und Beschädigungen im Bereich der Thekenabdeckungen zu vermeiden und aus hygienischen Gründen, sollte Fassbier (egal welche Sorte; eine Brauereibindung besteht nicht mehr) möglichst über die hauseigene Zapfvorrichtung ausgeschenkt werden. Eine Einweisung in die Handhabung der Zapfeinrichtung (z.B. Fasswechsel) erfolgt durch den Getränkehändler. Die anschließende Reinigung der Zapfanlage wird seitens des WSC Lindlar 1997 e.V. veranlasst; die Kosten hierfür sind im Nutzungsentgelt inbegriffen.

Einen entsprechenden Nachweis für den Getränkebezug beim Getränkevertrieb Gehrman legt der Benutzer dem WSC Lindlar 1997 e.V. **vor Rückerstattung der Kautions** vor. Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, behält der WSC Lindlar 1997 e.V. pauschal 50,00 € von der Kautions ein.

10.) Der Benutzer hat den während der Veranstaltung anfallenden Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

11.) Nach der Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten entsprechend den Anweisungen des Vertreters des WSC Lindlar 1997 e.V. gereinigt werden (Fußbodenflächen im Gymnastikraum, Thekenbereich sowie Außenbereich -Innenhof und Eingang- besenrein säubern, Verunreinigungen an Tischen und Stühlen abwischen, grobe Verunreinigungen im Toilettenbereich beseitigen).

12.) Alle aus der Nichterfüllung vorstehender Vereinbarung entstehenden Kosten zu Lasten des WSC Lindlar 1997 e.V. sind durch den Benutzer zu ersetzen.

13.) Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 und 2 Landesabfallgesetz wird der Benutzer verpflichtet, Getränke und Speisen nur unter Verwendung von Mehrweggeschirr anzubieten.

Lindlar, den 21.11.2019

Unterschrift des Benutzers

Carolin Kleff, Vertreter des WSC Lindlar 1997 e.V.

Anlage
Inventarliste

1 Abweichend kann der Verein auch vertreten werden gemäß Regelungen der Satzung des WSC Lindlar 1997 e.V.